

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S.2010) geändert worden ist, stellt die Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Duderstadt, den Kunden Wasser zu den nachstehenden allgemeinen Tarifen zur Verfügung.

1. Grundpreis pro Monat

Der Grundpreis richtet sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers. Er beträgt für:

	Zählergröße in Qn	Netto (ohne MwSt.)	Brutto (inkl. 7% MwSt.)
Hauswasserzähler	Q3=4 (Qn 2,5) – 5 m ³ /h	11,15 €	11,93 €
	Q3=10 (Qn 6) – 10 m ³ /h	19,99 €	21,39 €
	Q3=16 (Qn 10) – 16 m ³ /h	40,04 €	42,84 €
Großwasserzähler	Qn 15 – (DN 50)	56,83 €	60,81 €
	Qn 40 – (DN 80)	71,11 €	76,09 €
	Qn 60 – (DN 100)	85,34 €	91,31 €
	Qn 150 – (DN 150)	132,19 €	141,44 €
Verbundzähler	Qn 15 – (DN 50)	132,19 €	141,44 €
	Qn 40 – (DN 80)	170,69 €	182,64 €
	Qn 60 – (DN 100)	210,38 €	225,11 €
	Qn 150 – (DN 150)	325,38 €	348,16 €
Ausrüstung der Wasserzähler mit Impulsausgang Unabhängig von der Zählergröße		1,00 €	1,07 €

2. Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis wird nach der durch den Wasserzähler festgestellten Wasserentnahme berechnet. Er beträgt:

	Netto (ohne MwSt.)	Brutto (inkl. 7% MwSt.)
Allgemeiner Tarif	je m ³ 1,57 €	1,68 €
Ermäßigter Tarif für Gotteshäuser, Kindergärten, Friedhöfe und öffentliche Schwimmbäder	Je m ³ 0,73 €	0,78 €

3. Bereitstellung

Sind Grundstücke über eine Anschlussleitung mit dem Verteilungsnetz der EEW verbunden und wird aus der Anschlussleitung trotz tatsächliche Entnahmemöglichkeit dauerhaft kein Wasser entnommen (z. B. weil der Kunde die Anschlussleitung verplombt oder anderweitig abgesperrt hat), zahlt er für die Bereitstellung des Wasserleitungsnetzes eine

	Netto (ohne MwSt.)	Brutto (inkl. 7% MwSt.)
Bereitstellungsgebühr (monatlich)	11,15 €	11,93 €

4. Wasserentnahme für Bauzwecke

4.1 Für Entnahme aus dem Versorgungsnetz über ein mit einem Wasserzähler versehenes Standrohr wird neben dem Verbrauchspreis nach Ziffer 3 nachfolgende Kosten berechnet:

	Netto (ohne MwSt.)	Brutto (inkl. 7% MwSt.)
Standrohrmiete pro Tag	4,00 €	4,28 €
Einmalige Bearbeitungsgebühr	69,50 €	74,37 €

4.2 Für Neubauten wird die Wasserentnahme bis zum Einbau des Wasserzählers nach Pauschalsätzen berechnet:

	Netto (ohne MwSt.)	Brutto (inkl. 7% MwSt.)
Umbauter Raum bis 1.000 m ³	39,00 €	41,73 €
Erichtung und Rückbau Bauwasseranschluss (einmalig)	260,00 €	278,20 €
Bei Bauten mit größerem Bauvolumen erhöht sich der Pauschalsatz je angefangene 500 m ³ umbauten Raum um	19,50 €	20,87 €

Die Angegebenen Preise sind zum einen Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) und zum anderen Bruttopreise (inkl. 7% Umsatzsteuer). Stellt der berechnete Verbrauch im Einzelfalle eine unbillige Härte dar, so kann die EEW auf Antrag Stundung oder Ermäßigung gewähren oder auf die Forderung verzichten. Vorstehende „Allgemeine Tarife“ treten am 01. Januar 2024 in Kraft und ersetzen die bisherigen „Allgemeine Tarife“ vom 01. Januar 2023.

Kundenzentrum der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Am Euzenberg 32
37115 Duderstadt

Öffnungszeiten

07:15 bis 16:30 Uhr (Montag bis Donnerstag)
07:15 bis 12:30 Uhr (Freitags)